



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 064-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.86

Eingereicht am: 12.03.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Uettligen, EVP) (Sprecher/in)
Steiner (Boll, EVP)
Wenger (Meikirch, SVP)
Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)
Müller (Innerberg, SP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)
Flück (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Die Mobilität von Menschen mit Behinderung nicht zusätzlich erschweren

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass im öffentlichen Raum Parkmöglichkeiten (möglichst auf gleichem oberirdischem Niveau wie die Verkehrsfläche) für Menschen mit Mobilitätsbehinderung

1. auch dann eingeplant werden, wenn sonst keine Parkmöglichkeiten vorgesehen sind
2. erhalten bleiben, auch wenn Parkplätze abgebaut werden
3. durch Umplatzierung erhalten bleiben, falls sie einem anderen Verkehrszweck weichen müssen
4. der zunehmenden Nachfrage angepasst werden

Begründung:

Zunehmend verschwinden Parkplätze aus dem öffentlichen Raum (z. B. wegen neuen Parkierungskonzepten, neuen Verkehrswegnutzungen, breiteren Kehrrichtfahrzeugen) oder werden in Parkhäuser verlegt.

Beide Lösungen sind für Menschen mit Mobilitätsbehinderung behindernd:

- Das kleinere Angebot an Parkplätzen ist insofern ein Problem, als öfters alle «normalen» Parkfelder besetzt sind, die sich aufgrund ihrer Lage auch für Menschen mit Behinderung zum Parkieren eignen würden, was wiederum einen grösseren Bedarf an Parkplätzen für Menschen mit Behinderung ergibt.

- Parkplätze in Parkhäusern sind für viele Menschen mit Behinderung nicht zugänglich, weil sie bereits bei der Einfahrt ins Parkhaus daran scheitern, das Ticket zu ziehen, damit sich die Barriere öffnet.

Die Nachfrage nach Behindertenparkplätzen nimmt aus folgenden Gründen eher zu als ab:

- Durch die technische Entwicklung können immer mehr Menschen mit Behinderung Auto fahren.
- Der öffentliche Verkehr ist immer noch nicht barrierefrei nutzbar. Die ab 1. Januar 2024 angebotenen Ersatzlösungen sind keine Alternative (erforderliche Voranmeldefrist von zwei Stunden und teilweise massiv längere Reisezeit).
- Menschen mit Behinderung können aufgrund der Behinderung nicht oder kaum aufs Velo umsteigen.
- Menschen mit Behinderungen sind häufig temperatursensibler und deshalb darauf angewiesen, dass sie von Tür zu Tür fahren bzw. direkt vor Ort parkieren können.

Die Strassengesetzgebung macht heute keine Vorgaben, dass und wie viele behindertengerechte Parkplätze im öffentlichen Raum also auf öffentlichen Strassen und Plätzen zu schaffen sind bzw. dass diese zu erhalten sind. Das soll geändert werden.

Verteiler

- Grosser Rat